



Umdenken, Umgestalten, Umverteilen

Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget 2012

erstellt von



Globale
Verantwortung
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget

Grundsätzliches zum zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudget

Das öffentliche Budget ist in Zahlen gegossene Politik. Wer in welchem Ausmaß besteuert wird und wofür öffentliche Gelder ausgegeben werden bestimmt letztlich, wie sozial gerecht, wie umverteilend und ökologisch nachhaltig Budgetpolitik ist.

Wir sind der Meinung, dass es eine umfassende Reform des öffentlichen Haushaltes braucht – auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite.

Warum?

Zwei wesentliche Intentionen hat unser Budget: Es soll für mehr Verteilungsgerechtigkeit sorgen und damit die Kluft zwischen Arm und Reich verhindern und es soll öffentliche Güter und Dienstleistungen in hoher Qualität, leistbar und flächendeckend ermöglichen.

Das österreichische Budget zeichnet sich dadurch aus, dass rund zwei Drittel der Steuereinnahmen aus der Lohn- und Mehrwertsteuer kommen. Dagegen sind Steuereinnahmen aus Kapitaleinkommen, Vermögen oder Ressourcen sehr gering. Kapitaleinkommen werden also steuerlich begünstigt, Ressourcen im europäischen Durchschnitt weitaus geringer besteuert. Das hat zur Folge, dass Menschen mit geringem Einkommen einen verhältnismäßig größeren Anteil an Steuern zahlen als Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen. Es hat auch zur Folge, dass die steuerliche Belastung von Arbeit in Österreich weitaus höher ist als in anderen Ländern. Die Abschaffung oder Verringerung von Steuern auf Vermögen oder Unternehmensgewinne hat dazu geführt, dass immer weniger Geld für die Bereitstellung von wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge vorhanden ist.

Ausgabenseitig stehen wir vor der Herausforderung öffentliche Geldmittel für Zukunftsinvestitionen – allen voran Bildung, Gesundheit und Pflege, nachhaltige Energieformen und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie eine qualitativ hochwertige kommunale Grundversorgung – bereitzustellen.

Wir wollen ein Zukunftsbudget, das sozial gerecht, umverteilend und ökologisch nachhaltig ist. Unsere Vorschläge zeigen, dass das möglich ist.

Zur Umsetzung eines solchen Budgets braucht es einen öffentlichen, transparenten und demokratischen **Reformprozess**, in den zivilgesellschaftliche Organisationen eingebunden werden und der den Staatshaushalt in seiner Gesamtheit umfasst.

Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget - Einnahmenseite

Alternatives Budget 2012

Einnahmenseite	in Mio. €
Vermögenssteuer	3.500
Progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer	500
Stiftungssteuer	
<i>Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen mit 25 %</i>	250
Anhebung des Einkommens-/Lohnsteuersatzes für hohe Einkommen	300
Abschaffung der Steuerprivilegien bei Kapitaleinkommen	
<i>Besteuerung Wiederveräußerungsgewinn bei Grundstücksan-/verkäufen (25 %)</i>	200
Abschaffung der Steuerprivilegien bei Kapitalgesellschaften	
<i>Einschränkung der Gruppenbesteuerung</i>	150
Reform von Ökosteuern, die der Umwelt nützen	
<i>Erhöhung der MöSt für Diesel</i>	400
<i>LKW Roadpricing auf allen Straßen</i>	370
<i>Kerosinbesteuerung</i>	390
<i>Einführung der NoVA auch für Klein-LKWs</i>	45
<i>Reform der steuerlichen Begünstigungen für Firmenwagen</i>	300
<i>Abschaffung der Mineralölsteuerrückvergütung</i>	49
<i>Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen</i>	110
Grundsteuer Neu	1.000
Reform der Bodenwertabgabe	150
Börsenumsatzsteuer	200
Summe	7.914

Die hier vorgeschlagenen Steuern sind zum Teil sofort umsetzbar, zum Teil bedürfen sie einiger Vorarbeiten. In unserem Budget haben wir jedoch für alle Steuern die möglichen jährlichen Einnahmen angeführt. Unsere Steuervorschläge haben zum Ziel ein sozial gerechteres, umverteilendes und ökologisch nachhaltigeres Budget zu erreichen. Darin werden

- Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Kapitalgesellschaften (z. B. multinationale Unternehmen bzw. Konzerne) abgeschafft
- einige bestehende Steuern erhöht
- bestehende Steuererleichterungen (z. B. im Bereich Energiesteuern) reformiert und
- neue oder vormals bestehende Steuern (wieder) eingeführt.

Details zu den Einnahmen

Vermögenssteuer

Vermögen ist in Österreich sehr stark konzentriert und wird (im OECD-Schnitt) sehr gering besteuert. Der Großteil der staatlichen Einnahmen (rund 65 %) wird derzeit durch die ArbeitnehmerInnen (über die Lohnsteuer) und die KonsumentInnen (über die Mehrwertsteuer) getragen. Damit Österreich eine gerechtere Einnahmenstruktur erhält braucht es eine Vermögenssteuer.

Die Einführung einer Vermögenssteuer mit einem Freibetrag von 500.000 € Nettovermögen (Immobilien- und Geldvermögen minus Kredite) für Haushalte und einem Steuersatz z. B. zwischen 0,25 und 1,45 % würde – laut verschiedenen Berechnungen – jährlich 3,5 Mrd. € bringen.

Vor einer Einführung einer Vermögenssteuer bedarf es folgender notwendiger Begleitmaßnahmen:

- die Festlegung des Bewertungsverfahrens
- das Auskunftsrecht der Finanzverwaltung gegenüber Banken
- die Schulung von FinanzbeamtInnen.

So kann die Vermögenssteuer umgesetzt werden:

- Die Vermögenssteuererklärung soll jeweils bis zum 1. Juli eines Kalenderjahres erfolgen.
- Für die Bewertung des Geldvermögens (Wertpapiere) wird jeweils dessen Wert am 31.12. des vorangegangenen Jahres herangezogen.
- Das Bewertungsgesetz ist anzupassen; insbesondere ist festzulegen, welches der anerkannten Bewertungsverfahren zur Feststellung des gemeinen Wertes (Verkehrswertes) von Immobilien und deren Lasten anzuwenden ist.
- Die Bewertung des Immobilienvermögens ist von dem/der Steuerpflichtigen bis 30.6. des Kalenderjahres vorzunehmen – natürlich nur, wenn das Gesamtvermögen € 500.000 (fast 7 Mio. ATS!) übersteigt. Bewertungen sollen alle 5 Jahre erfolgen; für die Jahre dazwischen kann für die Wertanpassung der Immobilienpreisindex verwendet werden.
- Unternehmen sind von der Vermögenssteuer ausgenommen. Die Unternehmensanteile, die eine Person, ein Haushalt oder eine Stiftung an einem Unternehmen hält, sind dann in einer Vermögenssteuererklärung zu berücksichtigen, wenn dieses Unternehmen bilanzpflichtig ist. Anteile an Unternehmen mit einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung fallen nicht darunter.

Die Vermögenssteuer würde keine zusätzlichen Verwaltungskosten bringen, da sie – wie andere Steuern auch – eine Selbstbemessungsabgabe ist. D. h., dass die Steuerpflichtigen selbst eine Steuererklärung abgeben (wie auch bei der Einkommenssteuer oder Mehrwertsteuer üblich). Das Finanzamt prüft dann, wie auch in anderen Fällen, auf der Basis von Stichproben die Steuererklärung.

Progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die ungerechte Verteilung von Vermögen in Österreich setzt sich beim Erben (bzw. Schenken) fort. Laut einer WIFO-Studie von 2007 (Berhuber, Picek, Schratzenstaller: Perspektiven der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich) gab es 2006 insgesamt 62.399 Erbfälle. In zwei Dritteln der Erbfälle betrug die Erbsumme zwischen 0 und 7.300 €. 5 % der Erbfälle erhielten zwischen 29.201 und 43.800 €. Laut den Erhebungsergebnissen der OeNB (Fessler, Mooslechner, Schürz: Immobilienerbschaften in Österreich) stellen Immobilienerbschaften einen beträchtlichen Anteil am Vermögen der privaten Haushalte dar. 20 % der privaten Haushalte in Österreich haben Immobilienvermögen geerbt. Nur etwa

2 % aller Haushalte vereinen rund 40 % des gesamten Immobilienerbschaftsaufkommens in Österreich auf sich. Haushalte mit höherem Immobilienvermögen und Einkommen erben öfter und zudem höhere Immobilienvermögenswerte.

Bis 2007 gab es in Österreich eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Diese wurde in Folge eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom März 2007 abgeschafft. In dem Urteil stellt der VfGH jedoch nicht die Erbschaftssteuer selbst infrage, sondern bemängelt die ungleichen Bewertungsmethoden der verschiedenen Vermögensformen. Aus diesem Grund hat der VfGH eine Frist zur Reparatur der Erbschaftssteuer eingeräumt, die jedoch von der damaligen Bundesregierung nicht genutzt wurde. Zugleich gibt es in Österreich derzeit eine „indirekte Erbschaftssteuer“ in Form des Regresses bzw. des Heranziehens von vorhandenem Vermögen von Pflegebedürftigen zur Finanzierung der Pflegedienstleistung. Das trifft vor allem jene Menschen, die ohnehin wenig Vermögen besitzen, und ist daher sozial ungerecht.

Aufgrund der Vermögensverteilung und des Umstands, dass Erben oder Schenken eines Geld-, Immobilien- oder Unternehmensvermögens ein leistungsloses Einkommen für die beschenkte oder erbende Person bedeutet, schlagen wir die Einführung einer progressiven Erbschafts- und Schenkungssteuer vor. Diese hat folgende Ziele:

- Die Besteuerung leistungsloser Einkommen.
- Die Reduzierung der Schere zwischen Arm und Reich.
- Die Aufbringung von finanziellen Mitteln zur langfristigen Absicherung einer qualitativ hochwertigen Pflege für alle Menschen in Österreich.

Gestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Wie bei der Vermögenssteuer geht es darum, über Freibeträge kleine Erbschaften bzw. Schenkungen von einer solchen Steuer auszunehmen. Je nach Verwandtschaftsgrad gibt es unterschiedliche Freibeträge (200.000 € für EhegattInnen, Kinder, Enkelkinder; 100.000 € für sonstige ErbInnen und 300.000 € bei Unternehmensübertragungen). Die Steuertarife sind progressiv gestaltet und bewegen sich zwischen 4 % und 20 %. Je größer das vererbte Vermögen, desto höher ist die Steuer. Vermögen über 10 Mio. € werden mit 60 % besteuert.

Der Freibetrag für die Steuerklasse 1 entspricht dem Medianwert des Immobilienbesitzes am Hauptwohnsitz derjenigen Haushalte, die über Immobilienvermögen verfügen. Der durchschnittliche Wert dieser Immobilien beträgt 200.000 €. Die Freibeträge beziehen sich auf das Nettovermögen, welches vererbt oder geschenkt wird, d. h. das vorhandene Vermögen minus vorhandener Schulden. Alle Arten von Vermögen, die vererbt oder verschenkt werden können, werden in die Berechnung der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer miteinbezogen – auch das Vermögen von Privatstiftungen und Finanzvermögen. Hausrat (das sind bewegliche Gegenstände wie z. B. Schmuck, Bilder, Autos) bis zu einem Wert von 10.000 € sind ausgenommen.

Vererbung/Verschenkung von Unternehmen(santeilen)

Im Falle der Vererbung/Schenkung von Unternehmensanteilen ist es uns ein Anliegen, dass trotz einer Erbschafts- oder Schenkungssteuer das Unternehmen weiterhin bestehen kann und damit Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden können bzw. es auch zu keinem Druck kommt, Unternehmensanteile verkaufen zu müssen.

Daher gelten folgende Regeln:

- a) Klein- und Mittelbetriebe (bis zu 50 MitarbeiterInnen, 10 Mio. € Umsatz/Bilanzsumme) inkl. landwirtschaftlicher Betriebe:

Sofern die/der ErblasserIn mindestens 50 % der Unternehmensanteile bzw. des Unternehmenswertes vererbt, gibt es einen Freibetrag von 300.000 €. Die Erbschafts-/Schenkungssteuer ist auf der Basis der obigen Stufentarife zu errechnen.

- b) Großunternehmen, die nicht im Streubesitz sind:

Für Großunternehmen, die zu 25 % in der Hand der Erblasserin/des Erblassers waren und vererbt werden, gilt: Sofern die/der neue InhaberIn der Beteiligungen auch weiterhin die/der UnternehmerIn ist und der operative Einfluss auf Entscheidungen gegeben ist (mind. 25 % Beteiligung), ist der maximale Steuersatz für die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer 20 %. Auch hier gilt der Freibetrag von 300.000 €

Bei Verkauf der Unternehmensanteile entfällt der Freibetrag. Bis zur Höhe des Verkaufserlöses wird die volle Erbschaftssteuer sofort fällig.

Bewertung, Bezahlung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Bewertung der Erbschaft/Schenkung erfolgt durch das Wiener Verfahren. Sofern die Erbschafts- und Schenkungssteuer den Betrag von 10.000 € übersteigt, ist auf Antrag eine Ratenzahlung auf 10 Jahre möglich. Das gilt auch bei der Übertragung von Unternehmensanteilen.

Begleitmaßnahmen

Für eine erfolgreiche Umsetzung der progressiven Erbschafts- und Schenkungssteuer braucht es noch zusätzlich folgende Begleitmaßnahmen:

- Die Abschaffung der Endbesteuerungswirkung der Kapitalertragsteuer, d. h. die Einbeziehung privater Finanzvermögen.
- Die Finanzverwaltung hat ein Auskunftsrecht gegenüber Banken.

Erbersatzsteuer für Stiftungen

Privatstiftungen gehören nicht einer Person, die diese Stiftung vererben kann. Somit tritt bei Privatstiftungen nie ein Erbfall ein, da die Stiftung ja nicht „stirbt“. Die Konstruktion der „Privatstiftung“ wird häufig von sehr vermögenden Personen dafür genutzt, ihr Vermögen steuerschonend anzulegen. Daher wird bei Privatstiftungen – entsprechend dem Vorbild des deutschen Modells – eine sogenannte Erbersatzsteuer eingehoben. Die Höhe der Erbersatzsteuer beträgt 1/30 des Steuerbetrages, der im Erbfall anfiel. Dieser Betrag ist jährlich zu bezahlen.

Wie wird das berechnet: Jedes Jahr wird auf der Basis des Stiftungsvermögens eine fiktive Erbschaftssteuer errechnet (vorhandenes Vermögen minus Freibetrag – Steuersatz je nach Höhe des Vermögens). Von dieser Summe wird dann 1/30 an Erbschaftssteuer gezahlt.

Eine Erbschafts-bzw. Schenkungssteuer nach diesem Modell würde laut Arbeiterkammer rund 500 Mio. € an jährlichen Steuereinnahmen bringen.

Stiftungssteuer

Seit 2011 werden Zinserträge auf Kapital, das in Stiftungen angelegt ist, mit 25 % besteuert. Damit wurde einer unserer Vorschläge im Hinblick auf die Besteuerung von Kapitaleinkommen, die in Stiftungen veranlagt sind, umgesetzt. Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen in Stiftungen

werden – sofern sie innerhalb eines Jahres in neue Beteiligungen reinvestiert werden - jedoch weiterhin steuerlich begünstigt. Auch diese Gewinne müssen – so wie Zinserträge – mit 25 % besteuert werden.

Anhebung der Einkommens- bzw. Lohnsteuer für hohe Einkommen

In Österreich gibt es rund 4000 Personen, die ein höheres Einkommen als der Bundespräsident beziehen. Dieser verdient monatlich 23.000 € brutto. Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes von derzeit 50 % auf 60 % für diese Gruppe brächte zusätzliche 300 Mio. € (vgl. Markus Marterbauer: Zahlen bitte! Die Kosten der Krise zahlen wir alle).

Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen

Während Einkommen aus der Lohnarbeit im Zuge der Lohn- und Einkommenssteuer versteuert werden und jeder Zinsertrag auf einem Sparbuch mit der Kapitalertragssteuer besteuert wird, gelten diese Regeln für beim Verkauf realisierte Wertzuwächse (Veräußerungsgewinne) nur eingeschränkt. 2010 wurde entschieden, einen Teil der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen abzuschaffen. Der Wertzuwachs von Wertpapieren ist beim Verkauf (Veräußerungsgewinne) mit 25 % zu besteuern. Banken bzw. Händler heben eine Quellensteuer ein. Die Einhebung dieser Steuer für 2011 wurde aufgrund einer Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis verschoben.

Für Gewinne aus dem Kauf und Verkauf von Häusern, Wohnungen, Geschäftslokalen und Grundstücken (hier beträgt die Spekulationsfrist zwischen 2 und 15 Jahren) gibt es weiterhin keine Angleichung. In Zukunft sollten auch Veräußerungsgewinne, die durch den An- und Verkauf von Immobilien entstehen, ausnahmslos mit 25 % besteuert werden.

Bei Immobilien ist eine berechnete Vorauszahlung für die Grundbuchseintragung notwendig. Der An- und Verkauf von Privatwohnungen, die vom Käufer/von der Käuferin bewohnt wurden bzw. werden, ist davon ausgenommen.

Damit werden nicht vertretbare Steuerprivilegien für Spekulationsgeschäfte abgeschafft und wie für jedes Einkommen auch auf diese Erträge Steuern eingehoben. Die Schätzungen im Budgetvorschlag basieren auf Einnahmen auf Basis eines 25%igen Steuersatzes.

Grundsätzlich ist in Zukunft auch eine progressive Besteuerung von Kapitaleinkommen zu überlegen bzw. zu erarbeiten, um die steuerliche Ungleichbehandlung von Lohn- und Kapitaleinkommen gänzlich abzuschaffen.

Abschaffung der Steuerprivilegien bei Kapitalgesellschaften

Die Gruppenbesteuerung ist einzuschränken. Firmen mit Sitz in Österreich dürfen in Zukunft ihre Gewinne in Österreich nicht generell mit den Verlusten ihrer ausländischen Töchter (sofern sie in EU-Ländern ansässig sind) gegenverrechnen, sondern nur dann, wenn die Verluste dauerhaft sind (laut EU-Regelungen). Damit soll verhindert werden, dass diese Unternehmen letztlich in Österreich geringe oder gar keine Steuern zahlen. Weiters sind in Österreich auch die Voraussetzungen für die Gruppenbesteuerung enger zu fassen.

Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Firmenwertabschreibungen soll abgeschafft werden. Mit dem Instrument der Firmenwertabschreibung können Unternehmen jährlich ihre Gewinne mindern und dadurch ihre Steuerzahlungen minimieren. Mangels öffentlicher Daten kann hier keine seriöse Schätzung über die finanziellen Folgen für den Staatshaushalt gemacht werden. Der notwendige erste Schritt ist eine Offenlegung des Finanzministeriums bezüglich der vorhandenen Daten ad

Firmenwertabschreibungen. Die Abschaffung dieses Steuerinstrumentes soll im Rahmen des Reformprozesses für eine Steuerreform erarbeitet werden.

Ökosteuern, die der Umwelt nützen

Im Bereich des gesamten Steueraufkommens in Österreich machen Ökosteuern derzeit 7 Mrd. € aus (das sind rund 6 % des gesamten Steueraufkommens). Dieser Anteil an Ökosteuern soll schrittweise erhöht werden - mit dem Ziel diesen auf 14 Mrd. € zu verdoppeln. Dem Großteil dieses höheren Steueraufkommens aus der Besteuerung von Energie und Rohstoffen soll auf der anderen Seite die steuerliche Entlastung von Arbeit gegenüberstehen. Da jedoch nicht alle Menschen in Österreich in den Genuss dieser Entlastungen kommen (z. B. PensionistInnen, Arbeitslose etc.) bedarf es anderer sozialer Ausgleichsmaßnahmen um steigende Kosten auch für diese Gruppen abzufedern bzw. auszugleichen (siehe im Bereich der Ausgaben). Bei der Einführung bzw. Erhöhung von Ökosteuern geht es also zentral um eine steuerliche Umschichtung, nicht um eine steuerliche Mehrbelastung. In einem ersten Schritt sind folgende steuerlichen Maßnahmen möglich, die ökologisch nachhaltig und sozial gerecht sind:

Erhöhung der Mineralölsteuer für Diesel

Um den Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf öffentlichen Verkehr zu fördern ist die schrittweise Erhöhung von Steuern auf Benzin und Diesel bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur ein zentrales Element. Im europäischen Vergleich werden Benzin und Diesel in Österreich geringer besteuert, innerhalb Österreichs gibt es auch zwischen Benzin und Diesel eine Ungleichbehandlung. In einem ersten Schritt geht es darum, die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Benzin und Diesel aufzuheben. 2012 und 2013 soll die MöSt auf Diesel um jeweils 4c angehoben werden um die gleiche steuerliche Belastung wie bei Benzin zu erreichen. In Summe brächte das jährliche Mehreinnahmen von rund 400 Mio. € (unter Berücksichtigung des bereits abnehmenden „Tank-Tourismus“). Anschließend daran sollte jährlich eine schrittweise Angleichung der MöSt für Benzin und Diesel an das europäische Durchschnittsniveau erfolgen.

Kerosinbesteuerung

Obwohl es in Österreich auch eine Kerosinsteuer gibt, wird diese gegenwärtig nur bei Privatfliegern, die in Österreich tanken, eingehoben. Ziel ist es, die Kerosinsteuerbefreiung auf allen Ebenen (Österreich, EU-weit und global) abzuschaffen. Die Besteuerung von Kerosin für EU-Flüge bzw. alle Flüge bedarf einer entsprechenden EU-weiten und globalen Regelung. Diese neuen Regeln können auf der europäischen Ebene bereits in den nächsten Entwurf zur neuen europäischen Energiesteuerrichtlinie eingehen und auf globaler Ebene im Rahmen eines Klimaabkommens beschlossen werden. Würde Kerosin wie Benzin besteuert, brächte das jährliche Steuereinnahmen von 390 Mio. €.

LKW-Maut auf allen Straßen in Österreich

Derzeit wird die LKW-Maut nur auf dem hochrangigen Netz - also auf Autobahnen und Schnellstraßen - eingehoben. Diese Regelung fördert ein Ausweichen auf Straßen, die durch Gemeinden führen und erhöht damit entsprechend die Lärm- und Schadstoffbelastung der AnrainerInnen. Die Kosten für die Straßenabnutzung werden von den SteuerzahlerInnen und nicht durch die Transportunternehmen getragen. Der Kostendeckungsbeitrag auf Straßen ist daher entsprechend gering. Hinzu kommt, dass der Güterverkehr auf der Schiene am gesamten Netz eine Schienenmaut bezahlen muss und daher benachteiligt ist. Mit den Klimazielen Österreichs ist das nicht vereinbar. Durch eine flächendeckende LKW-Maut wird der Verkehr auf die Autobahnen verlagert und die Kostenwahrheit wird verbessert. Die bestehende LKW-Maut wird auf alle Straßen, die von LKWs befahren werden, erweitert. Die Höhe der LKW-Maut wird nach dem Verursacherprinzip berechnet, d. h. dass z. B. schwerere und die Umwelt

stärker verschmutzende LKWs verhältnismäßig höher belastet werden. In Summe bringt das jährlich Mehreinnahmen von 370 Mio. € (BMVIT-Berechnungen) bis 500 Mio. € (VCÖ-Berechnungen).

Reform der Normverbraucherabgabe (NoVA)

Der NoVA ist eine Abgabe, die bei der Neuanmeldung von Motorrädern, Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Kleinbussen, Campingbussen und Sonderfahrzeugen anfällt. Gegenwärtig sind Klein-LKWs von der NoVA ausgenommen. Diese Ausnahme ist aufzuheben und brächte rund 45 Mio. € jährlich.

Reform der steuerlichen Begünstigung für Firmenwagen inklusive einer Überarbeitung der Vorsteuerabzugsberechtigung für PKWs

2010 wurden in Österreich rund 328.000 neue PKWs zugelassen. 47 % der Neuzulassungen wurden von Firmen und Institutionen durchgeführt. Ein Grund dafür ist, dass immer mehr Unternehmen ihren MitarbeiterInnen Firmenautos auch für die private Nutzung zur Verfügung stellen und dies als einen Gehaltsbestandteil verrechnen. Die Konsequenz dieser Praxis ist, dass mehr Fahrzeuge als nötig angeschafft bzw. mehr Fahrten mit dem Auto zurückgelegt werden und dass MitarbeiterInnen zur Nutzung eines Autos statt öffentlicher Verkehrsmittel motiviert werden. Gleichzeitig werden teurere, größere und damit auch potenziell umweltschädlichere Fahrzeuge angeschafft. Einer Studie von Copenhagen Economics (2010) zufolge werden in Österreich Dienstwagen der Oberklasse und der Unterklasse mit bis zu 30 % subventioniert. Dadurch entsteht auch ein klarer Wettbewerbsnachteil für öffentliche Verkehrsmittel.

Abgesehen von diesen Umweltfolgen ersparen sich Unternehmen Kosten im Bereich der Löhne und der damit verbundenen Steuern und Sozialabgaben. In Österreich beläuft sich diese Ersparnis auf rund 3.150 € pro Firmenwagen. Laut einer EU-Studie beträgt der Gesamtausfall rund 0,6 % des BIP in Österreich – das sind satte 1,6 Mrd. € jährlich.

Damit die Wettbewerbsverzerrung zulasten des öffentlichen Verkehrs durch die Steuerbegünstigungen für Firmenautos verringert wird, ist es wichtig die Bewertung der Sachleistung „Privatnutzung eines Firmenautos“ zu ändern. Das Hauptproblem der derzeitigen Regelung ist der zu niedrige Kalkulationssatz, der zur Anwendung kommt. Dieser entspricht nicht dem tatsächlichen Wert der Fahrzeuge und beinhaltet eine Deckelung des Kalkulationssatzes auf maximal 600 € im Monat. Damit werden besonders Oberklassewagen begünstigt. Dieser Kalkulationssatz soll auf 2,4 % erhöht und die Begrenzung des Kalkulationssatzes aufgehoben werden. Damit könnten diese umweltschädliche Subvention abgebaut werden. Der Steuerausfall würde sich um mindestens 300 Mio. € reduzieren.

Die Vorsteuerabzugsberechtigung für PKWs wird ersatzlos gestrichen. Die berufliche Nutzung kann mit dem Kilometergeld laufend steuerlich geltend gemacht werden. Vorsteuerabzugsberechtigung besteht nur für echte LKWs, nicht für „Kleinbusse“ (z. B. siebensitzige Autos).

Abschaffung der Mineralölsteuerrückvergütung

Die Mineralölsteuerrückvergütung soll grundsätzlich abgeschafft werden. In einem ersten Schritt sollte die Mineralölsteuerrückvergütung für die Landwirtschaft abgeschafft werden. Derzeit bekommen Landwirtinnen/Landwirte für den *vermuteten* Verbrauch an Dieselöl für ihre Landmaschinen die Mineralölsteuer pauschal rückerstattet. Diese Regelung ist weder sozial ausgewogen – große Unternehmen profitieren am meisten – noch ökologisch gerechtfertigt. Weiters wird nicht der tatsächliche Kraftstoffverbrauch überprüft, um dafür die MöSt zu refundieren. Diese Rückvergütung soll

ersatzlos gestrichen werden. Einkommensverluste für ökologisch nachhaltig wirtschaftende Kleinbetriebe sollen auf Basis ökologischer und verteilungspolitischer Kriterien ausgeglichen werden.

Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Auch hier profitieren Großunternehmen mit umfangreichem Fuhrpark ungerechtfertigt stark. Es gibt keinen Grund, einer spezifischen Branche Kfz-Steuern zu erlassen. Diese Befreiung soll ersatzlos gestrichen werden. Einkommensverluste für ökologisch nachhaltig wirtschaftende Kleinbetriebe sollen auf Basis ökologischer und verteilungspolitischer Kriterien ausgeglichen werden.

Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuer, die einmal jährlich mit einem Steuersatz von maximal 1 % auf Grund- und Immobilienvermögen eingehoben wird, ist eine unmittelbare und wichtige Finanzierungsquelle für die Vielzahl an Aufgaben und Dienstleistungen, die Gemeinden tagtäglich für die BürgerInnen leisten.

Der Anteil der Grundsteuer im gesamten Steueraufkommen beträgt in Österreich derzeit 0,2 % des BIP und liegt somit auch weit unter dem EU-Durchschnitt (EU 15) von 0,9 % des BIP. 2009 und 2010 brachte die Grundsteuer nicht ganz 600 Mio. € ein, knapp 30 Mio. € davon kamen aus der Landwirtschaft. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer – die sogenannten Einheitswerte – seit 1973 (für nicht land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundvermögen) bzw. seit 1988 (für land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundvermögen) mit Ausnahme von pauschalen Erhöhungen nicht mehr angepasst wurden. D. h., die derzeitige Berechnungsbasis für die Grundsteuer basiert auf Verkehrswerten von vor 20 bis 40 Jahren. Laut Schätzungen betragen die gegenwärtigen Einheitswerte bei land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen zwischen 1 und 3,33 %, bei nicht land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen zwischen 10 und 25 % des Verkehrswertes. Die aktuellen Verkehrswerte von Grundvermögen sind also weitaus höher und variieren sehr stark von Region zu Region.

Eine Anpassung der Einheitswerte an den Verkehrswert würde erhebliche Mehreinnahmen für Gemeinden bedeuten, die diese dringend benötigen. Eine Reform der Grundsteuer ist in zwei Schritten möglich:

In einem ersten Schritt und unmittelbar kann die Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer durch die Verdoppelung der Hebesätze erfolgen. Das könnte Mehreinnahmen bis zu 500 Mio. € einbringen. Das ist durch einen Bundesgesetzbeschluss möglich. Diese Anhebung gilt solange, bis die grundsätzliche Reform erarbeitet worden ist und umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich geht es aber um die Anpassung der Einheitswerte an den Verkehrswert im Rahmen der bestehenden Grundsteuer sowie eine Anpassung des Ertragsverfahrens an die tatsächlichen Wertverhältnisse. Wichtig ist uns dabei, dass die Grundsteueranpassung v. a. GroßgrundbesitzerInnen bzw. jene Personen, die viele Immobilien besitzen, trifft. Daher soll die Grundsteuer so gestaltet werden, dass:

- a. Grundstücke, auf denen soziale Wohnbauten stehen, und Eigenheime bis zu einem Wert von 260.000 € grundsteuerlich nicht stärker belastet werden als derzeit. 260.000 € ist der durchschnittliche Wert eines Eigenheims in Österreich.
- b. Bauern und Bäuerinnen, deren Landwirtschaft nach derzeitiger Berechnung einen Einheitswert bis zu 20.000 € beträgt, grundsteuerlich nicht mehr belastet werden als jetzt.

Um sicherzustellen, dass ZinshausbesitzerInnen die höhere Grundsteuer nicht auf MieterInnen abwälzen können, wird die Anrechnung der Grundsteuer auf die Betriebskosten gesetzlich verboten. Darüber hinaus wird die Grundsteuerbefreiung für gewisse Einkommensgruppen aufgehoben bzw. die Laufzeit der Grundsteuerbefreiung verkürzt. Derzeit gibt es auf Bundesländerebene bis zu 20 Jahre Grundsteuerbefreiungen. Laut Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ beträgt der Steuerausfall durch diese Befreiung derzeit rund 90 Mio. €. Dieser soll um 50 % gesenkt werden.

Bewertungsverfahren – Grundstücksrasterverfahren des Bundes

Die Bundesverwaltung arbeitet derzeit an einer neuen Katalogisierung und Bewertung aller Vermögenswerte des Bundes. Es wird auch eine neue Grundstücksdatenbank entwickelt. Das Verfahren, das hier ausgearbeitet wird, ist eine Ausgangsbasis für die Entwicklung eines ähnlichen Verfahrens für die Bewertung von privaten Grundstücken und Immobilien.

Einnahmepotential Anpassung der Einheitswerte

Gegenwärtig beträgt der Wert des gesamten Immobilienvermögens privater Haushalte 880 Mrd. €. Davon sind 52 % Hauptwohnsitze (458 Mrd. €), 32 % Zweit- und weitere Immobilien (282 Mrd. €), 7 % unbebaute Grundstücke (62 Mrd. €), 7 % land- und forstwirtschaftliche Immobilien (62 Mrd. €) und 2 % sonstige Immobilien (18 Mrd. €).

Zieht man von diesem Immobilienvermögen alle unter einem Wert von 260.000 € ab, bleibt ein besteuertes Vermögen von 690 Mrd. €. Bei einem Steuersatz von 0,25 % (derzeit liegt der Steuersatz bei 1 %) und einer Erfassung von 90 % der Vermögen wären die jährlichen Mehreinnahmen 1 Mrd. €. Anstatt eines einheitlichen Grundsteuertarifs ist auch eine progressive Gestaltung denkbar.

Bodenwertabgabe für unbebaute Grundstücke

Die Bodenwertabgabe ist eine zusätzliche Sachsteuer auf unbebaute Grundstücke, die für Bauzwecke in Betracht kommen und deren Einheitswert mehr als 14.600 € beträgt. Der Steuersatz beträgt 1 % des 14.600 € übersteigenden Einheitswertes. Die Bodenwertabgabe wird vom jeweiligen Lagefinanzamt erhoben. Der Ertrag dieser Abgabe kommt zu 96 % den Gemeinden zu. Derzeit beträgt das Aufkommen der Bodenwertabgabe rund 6 Mio. €.

Laut den Erhebungen der Österreichischen Nationalbank liegt der Verkehrswert unbebauter Grundstücke bei rund 60 Mrd. €. Mit entsprechenden Freibeträgen und einem Steuersatz von 0,5 % könnten rund 150 Mio. € an Mehreinnahmen lukriert werden.

Wiederbelebung der Börsenumsatzsteuer

Das Verschieben von hohen Geldsummen in kurzer Zeit mit dem Ziel kurzfristiger Spekulationsgewinne ist ein wesentlicher Grund für die Instabilität von Finanzmärkten. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer hat zum Ziel, kurzfristige Finanztransaktionen unattraktiver zu machen und somit ihre Anzahl zu verringern. Bis zu dem Zeitpunkt, wo eine europaweite Finanztransaktionssteuer umgesetzt wird, soll die Börsenumsatzsteuer wieder eingeführt werden. Diese hat es bereits gegeben. Eine Wiedereinführung würde mindestens 200 Mio. € an Zusatzeinnahmen pro Jahr einbringen. Diese Berechnung basiert auf der Wiedereinführung nach dem Modell, welches vor einigen Jahren sistiert wurde. Dabei wurden Aktienkäufe mit 0,5 % und Anleihen-Ankäufe mit einem leicht geringeren Steuersatz besteuert.

Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget 2012 – Zukunftsinvestitionen

Ausgabenseite	in Mio. €	Beschäftigungseffekte*
Beitrag zur Reduktion des Budgetdefizits - 0,5 %	1.500	
steuerliche Entlastung der ArbeitnehmerInnen	1.470	
thermische Sanierung/nachhaltige Energieträger		
thermische Sanierung	200	2.200
Förderung dezentraler Stromerzeugung	30	
Beratungsoffensive - Energiesparen/nachhaltige Energieformen	10	
Maßnahmenpaket gegen Energiearmut	100	
umweltfreundliche Mobilitätsoffensive		
Reaktivierung und Ausbau von Regionalbahnen	350	
flächendeckender 1-Stundentakt für bestehendes und reaktiviertes Netz	95	
Ausweitung des Busverkehrs	45	
Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene	50	
Verbesserung der Eigenkapitaldecke der ÖBB	500	
Zukunftsfonds - Infrastrukturprojekte für Gehen und Radfahren	100	
soziale Ausgleichsmaßnahmen für MöSt Erhöhung	11	
Gesundheit, Pflege und Soziales		
<i>Verbesserung der Pflege umfassend - 532 Mio. € gesamt</i>		
Valorisierung des Pflegegeldes um 3 % bzw. rückwirkend - 60 Mio.	60	
Erhöhung des Pflegegeldes um 1 % - 22 Mio.	22	
Anpassung der Löhne von Beschäftigten in diesem Sektor - 150 Mio.	150	
Qualifizierung & Qualitätssicherung des Pflegepersonals - 100 Mio.	100	
Ausbau der mobilen Pflege und des Pflegedienstes - 200 Mio.	200	7.000
<i>Verbesserung der monetären Sozialleistungen</i>		
Auszahlung Mindestsicherung 14x (statt 12x)	200	
Anhebung Nettoersatzrate von 55 % auf 70 %	450	
Valorisierung der Familienbeihilfe um 3 %	103	
<i>Ausbau der Beratungseinrichtungen</i>	30	400
Arbeitsmarktpolitik		
aktive Arbeitsmarktpolitik	70	2.650
Arbeitszeitverkürzungsoffensive	291	50.000
Bildungsinvestitionen		
<i>Hochschulbildung - Erreichung 2 % des BIP Zieles bis 2015</i>	1.000	14.000
<i>Ausbau von Ganztagschulen von der Pflichtschule bis zur Matura</i>	200	1.700
<i>Erwachsenenbildung - politische Bildung</i>	65	350
<i>Förderung der Jugendarbeit</i>	12	
<i>Ausbau Kinderkrippen, Kindergärten & Vorschulen</i>	350	10.000

Entwicklungszusammenarbeit		
Erhöhung direkt gestaltbarer EZA und Katastrophenhilfe	110	
Klimasoforthilfe	40	
Summe	7.914	88.300

* Wo bereits Berechnungen hinsichtlich der Beschäftigungseffekte vorliegen, finden sich diese in der Tabelle wieder. Für einige Vorschläge gibt es noch keine Berechnungen – wie z. B. bei der Einführung eines flächendeckenden Stundentaktes oder bei Reaktivierung und Ausbau von Regionalbahnen.

Grundsätzliches zu den Zukunftsinvestitionen

Wir brauchen jetzt Zukunftsinvestitionen um dringend notwendige Schritte in Richtung einer **sozial gerechteren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft** sicherzustellen. Viele dieser Investitionen werden sich positiv auf die Entwicklung des zukünftigen Budgets auswirken. Je mehr Menschen jetzt durch Zukunftsinvestitionen eine Beschäftigung finden, desto weniger Arbeitslosengeld wird beispielsweise benötigt. Je mehr Menschen über ein Einkommen verfügen, das für ein gutes Leben reicht, desto eher und mehr können diese auch mit ihren Steuern und Abgaben einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Finanzierungsbasis des öffentlichen Budgets leisten. Je mehr jetzt in Klimaschutz und nachhaltige Mobilität investiert wird, desto besser wird unsere Gesellschaft für das Ende des fossilen Zeitalters (Energiegewinnung ohne Erdöl, Erdgas, ...) gerüstet sein.

Budgetkonsolidierung UND Zukunftsinvestitionen sind kein Widerspruch, sondern gemeinsame Notwendigkeit und Gebot der Stunde. Mit den von uns vorgeschlagenen sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Steuereinnahmen ist beides möglich. Angesichts der schlechten Wirtschaftsprognosen sind Zukunftsinvestitionen mehr denn je notwendig. Wie die internationale Praxis in Vergangenheit und Gegenwart belegt, führen Sparmaßnahmen in Krisenzeiten zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen.

Wie im Bereich des Steuersystems ist es auch in Bezug auf die gesamten Budgetausgaben notwendig, diese einer umfassenden Revision zu unterziehen. Damit wird sichergestellt, dass die vorhandenen Mittel besser im Sinne einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft verwendet werden und zugleich bestehende Doppelgleisigkeiten und unnötige bzw. überbeuerte Ausgaben abgeschafft oder reduziert werden. So sind derzeit beispielsweise die Heeresspitäler lediglich zu 5 % ausgelastet. Diese könnten geschlossen werden, denn die zu betreuenden SoldatInnen können problemlos im bestehenden Gesundheitssystem betreut werden. Die Hubschrauberrettung könnte dagegen vom Bundesheer übernommen werden; so können vorhandene Kapazitäten sinnvoll genützt werden. Auch Verwaltungsvereinfachungen müssen dringend umgesetzt werden - z. B. würde statt neun Landarbeitsordnungen eine bundesweite genügen. Ein anderes Beispiel: Die Finanzierung und strategische Planung des Verkehrs muss gebündelt und transparent dargestellt werden; derzeit lähmen Partikularinteressen eine Verkehrsreform.

Für diese **umfassende Revision der Mittelverwendung** schlagen wir ebenfalls einen **transparenten, partizipativen Prozess unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen bzw. der BürgerInnen selbst** vor.

Details zu den Zukunftsinvestitionen

Die von uns vorgeschlagenen Zukunftsinvestitionen verstehen wir als zusätzliche Ausgaben in den angeführten Bereichen; zu dem, was bereits 2011 dafür ausgegeben wurde. D. h. 2012 sollen z. B. in den Bereichen Bildung oder nachhaltige Mobilität die öffentliche Finanzierung von 2011 fortgeschrieben und zusätzlich dazu jene Beträge investiert werden, die wir in unserem Zukunftsbudget vorschlagen.

Budgetkonsolidierung für 2012 – 1,5 Mrd. €

Für 2012 schlagen wir vor, dass Österreich das Budgetdefizit um 0,5 % reduziert – das sind 1,5 Mrd. €. Durch die einnahmeseitige Restrukturierung der Staatseinnahmen ist dies sogar bei gleichzeitiger Förderung des ökologischen Umbaus der österreichischen Wirtschaft sowie dem Ausbau sozialer Dienstleistungen möglich. Angesichts der niedrigen Wachstumsprognosen für 2012 ist die einnahmeseitige Sanierung des Budgets gepaart mit öffentlichen Investitionen umso wichtiger.

Steuerliche Entlastung der ArbeitnehmerInnen – 1,47 Mrd. €

Arbeit ist im Vergleich zu anderen EU-Ländern in Österreich überdurchschnittlich hoch belastet. Steuern auf Vermögen bzw. höhere Steuern auf Kapitaleinkommen und die Abschaffung von umweltschädlichen Förderungen ermöglichen nicht nur Zukunftsinvestitionen und Budgetkonsolidierung sondern auch die steuerliche Entlastung von Arbeitseinkommen. Die steuerliche Entlastung der ArbeitnehmerInnen zielt v. a. auf Bruttomonatseinkommen zwischen 1.200 und 3.400 € ab.

Von einer Entlastung sollen zuerst GeringverdienerInnen profitieren. In einem ersten Schritt kann dies in Form einer erhöhten Negativsteuer erreicht werden. Derzeit können sich ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen (dzt. 1.205,09 € brutto monatlich), vom Finanzamt bis zu 110 € zurückholen. Voraussetzung dafür ist, dass sie Sozialversicherung zahlen. Dieser Betrag wäre auf bis zu 450 € pro Jahr anzuheben. Die Deckelung mit derzeit 10 % der Sozialversicherungsbeiträge soll bei ArbeitnehmerInnen auf 30 %, bei PensionistInnen auf 50 % erhöht werden. Von diesem erhöhten Steuerbonus profitieren 2,5 Mio. ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen. Damit diese Personengruppen von dieser Maßnahme auch entsprechend Gebrauch machen, sind die administrativen Hürden für die Beantragung zu verringern und proaktive Informationsarbeit zu leisten.

Ein zweiter Schritt ist die Anpassung der Progressionsstufen bei der Lohn- und Einkommenssteuer sowie deren Koppelung an die jährliche Inflation um sicherzustellen, dass der „kalten Progression“ entgegengewirkt wird (siehe ÖGB und AK-Vorschlag zur steuerlichen Entlastung von ArbeitnehmerInnen, April 2008).

Thermische Sanierung und Ausbau von ökologisch nachhaltigen Energieformen

Mittelfristig geht es darum, dass Haushalte nicht mehr mit fossilen Energieträgern heizen müssen und insgesamt weniger Strom bzw. Energie verbrauchen. Die benötigte Energie soll ökologisch sauber erzeugte Energie sein. Derzeit gibt es rund 800.000 bis 1 Mio. Haushalte in Österreich, die noch immer mit Erdöl heizen. Die Reduktion des Energie- und Stromverbrauchs erfordert in einem ersten Schritt die Sanierung des gesamten Gebäudebestandes in Österreich in Richtung Niedrigenergiestandard. Ziel ist es bis 2050 flächendeckend alle Gebäude in Österreich zu sanieren. Im Rahmen dieses Sanierungsprogrammes ist auch der Umstieg von fossilen auf andere Heizformen durchzuführen.

Viele Menschen in Österreich wollen ihre Häuser thermisch sanieren und auf ökologischere und effizientere Energieversorgung umstellen. Die Nachfrage nach öffentlicher Unterstützung für diese sinnvollen Klimaschutzmaßnahmen ist groß. Ein wesentliches Ziel ist dabei eine Erhöhung der jährlichen Sanierungsquote auf 3 %. Neben der Erleichterung von Sanierungen durch das Wohnungsrecht, der Anhebung der Standards und der neuerlichen Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmitel sind langfristig verlässliche Förderinstrumente ein wesentlicher Faktor, damit eine Anhebung der Sanierungsrate auf 3 % erreicht werden kann.

Gegenwärtig stellt die Regierung trotz großer Nachfrage nur sehr geringe Fördermittel zur Verfügung. Wir schlagen jährliche öffentliche Investitionen von 200 Mio. € in thermische Sanierung vor. So wären zusammen mit den ohnehin schon budgetierten 100 Mio. € insgesamt 300 Mio. € dafür verfügbar. Durch diese Investitionen kann nicht nur ein wichtiger Beitrag zu den Klimaschutzzielen Österreichs geleistet werden, sondern es würden auch mehr als 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Damit auch Menschen mit geringen Einkommen in den Genuss einer sanierten Wohnung kommen, wird ein flächendeckender Sanierungsplan erarbeitet. Ein Teil der öffentlichen Gelder muss verpflichtend in die Sanierung von Wohnraum von sozial schwachen Personen investiert werden.

Für Menschen mit geringem Einkommen bzw. von Armut betroffene Menschen (z. B. für MindestpensionsbezieherInnen, MindestsicherungsbezieherInnen oder Arbeitssuchende) muss ein spezielles Maßnahmenpaket gegen Energiearmut verwirklicht werden. Je nach Bedarf kann das eine der folgenden Maßnahmen sein:

- sozial gestaffelte Mietzinsbeihilfen
- sozial gestaffelte Sanierungsförderung
- geförderte Kredite/Zuschüsse/Mietzinsbeihilfen

Der jährliche Aufwand für diese Maßnahmen würde laut ExpertInnenschätzungen von ÖGB und AK rund 50 bis 100 Mio. € pro Jahr ausmachen.

Im Bereich der Stromerzeugung geht es - abgesehen vom Ausbau von ökologisch sauberer Energie - mittelfristig darum, dass Strom bzw. Energie nicht nur zentral in großen Einheiten hergestellt wird, sondern ein möglichst dezentrales Netz von Energiestromerzeugern gefördert wird, wo auch Haushalte Strom in das Netz einspeisen können. 30 Mio. € sollen in einem ersten Schritt in die Dezentralisierung der Stromversorgung investiert werden, weitere 10 Mio. € in die Beratung zu mehr Energieeffizienz.

Umweltfreundliche Mobilitätsoffensive

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Steigende Energiepreise, Peak Oil (das ist der Zeitpunkt, zu dem das Ölfördermaximum erreicht ist/war) und Klimawandel stellen uns vor die Herausforderung Mobilität und Mobilitätsinfrastrukturen umzugestalten. Ziel muss es u. a. sein, dass alle Menschen trotz steigender Energiepreise weiterhin kostengünstig mobil sein können – egal ob es darum geht vom Wohnort zum

Arbeitsplatz zu kommen oder für Freizeit und soziale Aktivitäten. Ebenso geht es darum heute Investitionen zu tätigen, die mittelfristig den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr hin zu CO₂-armen bzw. CO₂-freien öffentlichen Formen der Mobilität ermöglichen. Dafür braucht es eine Reihe von Investitionen in den Ausbau der öffentlichen bzw. ökologisch nachhaltigen Verkehrs- und Mobilitätsstruktur. Ein Großteil der notwendigen Mittel kann durch Mittelumschichtungen erfolgen, indem öffentliche Gelder in jene Verkehrsinfrastrukturen und -formen fließen, die nachweislich einen Beitrag zur Reduktion von CO₂ und zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern leisten.

Dafür braucht es dringend einen Dialog zwischen Verkehrsministerium, Ländern und Interessensvertretungen zur Entwicklung eines Gesamtverkehrsplans und einer Neuordnung der Finanzierungsströme. Gegenwärtig werden rund 2,5 Mrd. € für die Aufrechterhaltung des bestehenden öffentlichen Verkehrs aufgewendet. Bund, Länder und Gemeinden finanzieren davon zwei Drittel, der Rest wird durch die Fahrgäste gedeckt. Darüber hinaus braucht es zusätzliche Investitionen, u. a. für:

- die Einführung eines Einstundentaktes (auf allen bestehenden Eisenbahnstrecken) - Mittelbedarf nach gemeinwirtschaftlichem Leistungssatz (GWL Satz) bei 8,5 Mio. Zugkilometern: 27 Mio. € im ersten Jahr und 95 Mio. € in den Folgejahren (Endausbau)
- die Reaktivierung, Modernisierung und Ausbau des Regionalbahnnetzes (350 Mio. €)
- die Ausweitung des Busverkehrs (in einem ersten Schritt um 7 Mio. €, anschließend um 45 Mio. € pro Jahr)

Für den Güterverkehr auf der Schiene sind Investitionen in der Höhe von 50 Mio. € für gemeinwirtschaftliche Leistungen notwendig um die Güterverkehrsabwicklung in der Fläche sicherzustellen. Damit kann die Kostendeckung der Bedienung der Anschlussbahnen verbessert und die Abwicklung des Einzelwagenverkehrs aufrechterhalten werden.

Damit die Eigenkapitaldecke der ÖBB für Zukunftsinvestitionen ausreicht, bedarf es einer Kapitalaufstockung der ÖBB in der Höhe von insgesamt 500 Mio. €.

Für die Förderung von Infrastrukturprojekten für Radfahren und Gehen soll ein entsprechender „Zukunftsfonds“ von 100 Mio. € eingerichtet werden, aus dem u. a. Projekte wie z. B. Shared Space, Begegnungszonen, elektronisches Ticketing, Radwege entlang von Freilandstraßen sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Straßenrückbau finanziert werden.

Reform der Pendlerpauschale

Teil der umweltfreundlichen Mobilitätsoffensive ist die Reform der Pendlerpauschale. Gegenwärtig beziehen – laut Statistik Austria – nicht ganz 800.000 Personen jährlich die sogenannte Pendlerpauschale. Jene, die nahe am Arbeitsplatz wohnen (<20km) und öffentliche Verkehrsmittel benutzen, erhalten derzeit keine oder eine viel niedrigere steuerliche Belohnung ihres ökologisch nachhaltigen Mobilitätsverhaltens als jene, die PKWs benutzen (müssen). Erst ab einer Entfernung von 20km wird die Pendlerpauschale auch jenen gewährt, die in Gebieten mit guter öffentlicher Verkehrsinfrastruktur wohnen. Dann aber erfolgt keine Differenzierung der Pendlerpauschale hinsichtlich der Wahl des Verkehrsmittels.

Eine Reform der Pendlerpauschale in Richtung Ökologisierung, sozialer Treffsicherheit und Förderung des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel umfasst:

- Umstellung der Pendlerpauschale von einem Steuerfreibetrag auf einen Steuerabsetzbetrag sowie unbegrenzte Negativsteuerwirkung bei der Pendlerpauschale

und dem Verkehrsabsetzbetrag. Das wirkt wie ein Zuschuss, der für jede/n gleich hoch ist.

- Die kleine Pendlerpauschale soll an die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gebunden werden. Diese Pauschale ist höher als jene, die im Falle eines Autos geltend gemacht werden kann.
- In Zukunft sollen auch alle unselbständig Erwerbstätigen, die weniger als 20km zum Arbeitsplatz haben, in den Genuss des steuerfreien Jobtickets kommen.

Die Umgestaltung der Pendlerpauschale ist aufkommensneutral.

Soziale Ausgleichsmaßnahmen für die MöSt-Erhöhung (Ökosteuern)

Für jene Menschen, die in Regionen ohne zumutbare öffentliche Verkehrsanbindung leben und die daher bei der Erhöhung der Mineralölsteuer für Diesel um 4c nicht auf öffentliche Transportmittel umsteigen können, soll es zeitlich begrenzte Ausgleichsmaßnahmen geben - so lange bis eine öffentliche Alternative vorhanden ist. Diese Ausgleichsmaßnahmen gelten auch für kleinstrukturierte, ökologisch nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe, die infolge der Abschaffung der Mineralölsteuerrückvergütung für Landwirtschaft und die Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen Einkommensverluste erleiden. Eine seriöse Schätzung des erforderlichen Betrages ist mangels Datengrundlagen nicht möglich, da aber die Erhöhung der MöSt kaum die übliche wöchentliche Schwankung der Dieselpreise überschreitet, sollten rund 2 % des Aufkommens ausreichen. In einem ersten Schritt sind hier 11 Mio. € veranschlagt. Dieser Betrag soll auf Basis der Erfahrungswerte des laufenden Jahres angepasst werden.

Gesundheit, Pflege und Soziales

Zugang zu flächendeckender qualitativer Gesundheitsversorgung und Pflege sowie ein soziales Sicherheitsnetz, das Menschen z. B. im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit ein würdiges Leben ermöglicht, ist für uns ein zentraler Eckpfeiler für ein gutes Leben. In allen drei Bereichen stehen wir vor der Herausforderung durch entsprechende Anpassungen und zusätzliche Investitionen die Qualität dieser Leistungen zu verbessern und auch das Angebot v. a. im Bereich der Pflege auszubauen.

Verbesserung der Pflege und Betreuung in Österreich

Der Bedarf an qualitativ hochwertiger und leistbarer Pflege liegt in Österreich über dem vorhandenen Angebot. Unsere Vision ist, das Recht auf qualitative und leistbare Pflege für alle Menschen in Österreich, die dieser bedürfen, umzusetzen.

Für den Ausbau und die notwendigen Verbesserungen in der Pflege und Betreuung in Österreich bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen. Nur durch deren Kombination kann es gelingen sicherzustellen, dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger, leistbarer und bedürfnisorientierter Pflege und Betreuung haben und dass die im Pflegebereich Beschäftigten gute Rahmenbedingungen vorfinden, um diese enorm wichtige Tätigkeit im Interesse der Pflegebedürftigen noch besser und professioneller ausführen zu können. Dabei geht es nicht zuletzt auch um die Sicherung und Verbesserung qualitätsvoller Arbeitsplätze für viele Frauen. Auch die Beteiligung von Männern im Pflegebereich soll langfristig deutlich gefördert werden.

Der Finanzierungsbedarf wird vom WIFO für das Jahr 2020 auf bis zu 6,2 Mrd. € und für 2015 auf bis zu 5 Mrd. € geschätzt. Daraus ergibt sich für 2012 ein Gesamtaufwand von etwa 4,5 Mrd. €. Derzeit sind für

das Budget 2012 4 Mrd. € vorgesehen. Der fehlende Betrag von 500 Mio. € ist aus den zusätzlichen Steuereinnahmen (siehe oben) zu finanzieren.

Für die Finanzierung der Pflege soll ein bundesweiter „Pflege- und Betreuungsfonds“ eingerichtet werden, dessen Finanzierung überwiegend aus vermögensbasierten Steuern erfolgt. Das trägt zu einer gerechteren Steuerstruktur bzw. zu einer gerechteren, solidarischeren und transparenten Finanzierung der Pflege und Betreuung bei. Dadurch kann auch österreichweit auf den Regressanspruch in der Pflegefinanzierung verzichtet werden. Dieser Fonds soll einerseits eine transparente Finanzierung gewährleisten und andererseits österreichweit einheitliche Standards in die Pflege- und Betreuungsversorgung implementieren.

Aus diesen zusätzlichen Mitteln werden folgende Kosten abgedeckt:

- **Der Ausbau des Angebots von Sachleistungen.** Österreichs Ausgaben in diesem Bereich haben einen starken finanziellen Fokus; dieser garantiert aber nicht, dass die Mittel entsprechend der Pflegebedürfnisse verwendet werden. Das bestehende System fördert die Schwarzarbeit und die Betreuung durch Familienmitglieder – zumeist Frauen. Ein leistbares System an Sachleistungen, das optimale Betreuung und eine Absicherung der Beschäftigten garantiert, ist unser Ziel.
- **Die Wertanpassung des Pflegegeldes,** das seit der Einführung an realem Wert verloren hat. Die Ausgaben des Jahres 2011 sollen mit 3 % wertangepasst werden; daher stehen im Jahr 2012 60 Mio. € mehr zu Verfügung. Die 1%ige Erhöhung des Pflegegeldes beläuft sich auf rund 22 Mio. €.
- **Die Anhebung des Lohnniveaus der im Sektor Beschäftigten** an das durchschnittliche Einkommen der Angestellten in Österreich (Kosten: 150 Mio. €). Diese Maßnahme würde nicht nur diese essentielle Tätigkeit aufwerten sondern auch einen aktiven Beitrag zur Schließung der Einkommensschere zwischen Mann und Frau leisten und die Armutsgefährdung einer ganzen Berufsgruppe reduzieren.
- **Der Abbau bzw. die Umstellung der Selbständigkeit** - 24 Stunden Personenbetreuung - in ein Angestelltenverhältnis.
- **Die Qualifizierung und Qualitätssicherung des Pflegepersonals.** Rund 200.000 Personen sind derzeit in Pflege- und Sozialberufen beschäftigt. Diese MitarbeiterInnen leisten täglich schwere und auch psychisch belastende Arbeit. Sie sollen bei der Bewältigung ihrer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe mehr Unterstützung erhalten. Wenn das Ziel ist, dass Menschen in diesen Berufen länger in Beschäftigung bleiben, dann müssen sie auch entsprechend begleitet werden. Eine Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsoffensive kommt letztlich vor allem jenen Personen zugute, die auf Pflege oder Betreuung angewiesen sind. In einem ersten Schritt stehen jedem dieser Beschäftigten 500 € pro Jahr für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, das bedeutet eine Sofortinvestition von 100 Mio. €. Diese Maßnahme wird auch dazu beitragen Arbeitsplätze in den Pflege- und Sozialberufen wieder attraktiver zu machen - angesichts des Pflegekräftemangels ein wichtiger Schritt zur Versorgung der Pflegebedürftigen.
- **Ausbau der mobilen Pflege und des Pflegedienstes.** Berechnungen der Armutskonferenz auf Basis der Daten von WIFO, Eurostat und AMS ergeben einen Bedarf von insgesamt 600 Mio. € an Investitionen in den Ausbau mobiler Pflege und Pflegedienste. Damit würden um ein Drittel mehr Arbeitsplätze in allen Berufsgruppen (HeimhelferInnen, AltenfachbetreuerInnen, Alten- und PflegehelferInnen, diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal) geschaffen werden. Derzeit sind dort 60.000 Personen beschäftigt. Das Betreuungsverhältnis in der Pflege kann somit auf 1:6 erhöht werden (gegenwärtig betreut eine Pflegekraft neun Personen). In einem ersten Schritt können und sollen 2012 200 Mio. € in diesen Bereich investiert werden.

Neben der gezielten Verbesserung der Versorgungsqualität ist der Aufbau eines Case and Care Managements notwendig. Dieses soll bei einer unabhängigen Stelle wie dem Bundessozialamt angesiedelt werden und aktiv zu bundesweit einheitlichen Standards in der Leistungsvergabe beitragen sowie derzeitige „Willkür“ abbauen.

Verbesserung von Sozialleistungen

Neben dem Ausbau sozialer Infrastruktur und Investitionen in integrative Arbeitsmarktpolitik bilden adäquate monetäre Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Mindestsicherung – auch für Kinder und MigrantInnen, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Mindestpensionen) und nicht-monetäre Sozialleistungen (z. B. Beratung) ein zentrales Element nachhaltiger Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit.

Verbesserung der monetären Sozialleistungen – 650 Mio. €

Die Kosten der Anpassung der bedarfsorientierten Mindestsicherung von 12- auf 14malige Auszahlung und weitere Verbesserungen der Mindestsicherung betragen 200 Mio. €. Die Anhebung des Arbeitslosengeldes (Anhebung der Nettoersatzrate von derzeit 55 % auf 70 %) kostet rund 450 Mio. €.

Valorisierung der Familienbeihilfe

Die Höhe der Familienbeihilfe wurde seit dem Jahr 2000 nicht mehr an die Teuerung angepasst. Die Einführung der 13. Monatsrate im Jahr 2008 entspricht einer Erhöhung von rund 8 %. Angesichts der ständig steigenden Kosten für das tägliche Leben (Lebensmittel, Energie etc.) wäre es sinnvoll eine jährliche Valorisierung der Familienbeihilfe einzuführen. Laut Angaben der Caritas sind rund 264.000 Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre in Österreich armutsgefährdet, davon sind 130.000 manifest arm. 2010 wurden insgesamt 3,4 Mrd. € an Familienbeihilfen ausgegeben. Eine Valorisierung dieser um 3 % bedeutet Mehrkosten von 103 Mio. €

Ausbau der Beratungseinrichtungen – 30 Mio. €

Soziale Organisationen und Beratungseinrichtungen leisten unverzichtbare Dienstleistungen in einer Vielzahl von Krisensituationen und tragen damit zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts bei. Um ihre Rolle zu stärken und den Zugang zu Beratung auch in ländlichen Regionen zu verbessern werden zunächst weitere 30 Mio. € in den Ausbau von Beratungsstellen und in die von sozialen Organisationen geleistete Präventionsarbeit (wie etwa in Schuldenberatung, Frauen- und Familienberatung, MigrantInnenberatung, allgemeine Sozialberatung und ambulante Betreuung Strafgefangener, Gewaltprävention und Frauenhäuser) investiert. Volkswirtschaftliche Studien zur Arbeit der Schuldenberatungen zeigen, dass solche Investitionen sich rechnen. Im Falle der Schuldenberatung z. B. stehen jedem einzelnen Euro an Investition öffentlicher Gelder mindestens 2,5 € an Ersparnissen und zusätzlichen Staatseinnahmen gegenüber, vor allem durch die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Verbesserung des Gesundheitssystems

Wir geben in Österreich zwar viel für das Gesundheitssystem aus, allerdings entsprechen die Leistungen nicht mehr dem heute vorhandenen Bedarf. Unsere Vision ist, dass das Recht auf eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Grundversorgung für alle Menschen in Österreich gewährleistet ist. Jede Person, die Gesundheitsdienstleistungen braucht, soll eine qualitativ hochwertige, adäquate Behandlung zeitgerecht und in gut erreichbarer Nähe erhalten können. ÄrztInnen sollen Zeit für ihre PatientInnen

haben und Menschen sollen die für sie besten Medikamente erhalten. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsbetreuung erfordert auch Arbeitszeiten und –bedingungen, die dies ermöglichen. Das gilt v. a. für das Pflegepersonal und junge ÄrztInnen. Höhere Löhne für das Gesundheitspersonal im Pflegebereich würden nicht nur diese essentielle Tätigkeit aufwerten sondern auch einen aktiven Beitrag zur Schließung der Einkommensschere zwischen Mann und Frau leisten, nachdem gerade auch hier sehr viele Frauen tätig sind.

Die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems in diese Richtung erfordert in einem ersten Schritt die Erarbeitung eines Zielkatalogs hinsichtlich dessen, wie eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für Menschen in Österreich definiert ist bzw. wo auch im Bereich der Prävention (Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Zugang zu gesunden Lebensmitteln, Verbesserung der Wohnsituation, der sozialen Situation etc.) angesetzt werden kann bzw. muss. Auf Basis dieser Zielformulierung ist der Umbau des bestehenden Systems zu entwickeln.

Dafür braucht es dann auch entsprechende „Anschubfinanzierungen“.

Arbeitsmarktpolitik

Aktive Arbeitsmarktpolitik – 70 Mio. €

Neben einer dringend notwendigen Reform der derzeitigen aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen 2012 70 Mio. € an zusätzlichen Mitteln für intelligente und integrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt und vor allem in inNoVAtive Projekte der Aus- und Fortbildung und Beschäftigung von MindestsicherungsbezieherInnen und vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen investiert werden. Dabei muss besonderes Augenmerk auf die Beseitigung von Hindernissen für die Erwerbstätigkeit von MigrantInnen, Frauen und Männern mit Betreuungspflichten sowie Menschen mit gesundheitlichen Problemen (= Teilerwerbsfähigkeit) gelegt werden.

Berechnungen des Bundesdachverbands für soziale Unternehmen auf Basis realer Kosten existierender sozial-ökonomischer Unternehmen ergeben, dass damit 2000 Arbeitsplätze (zu zwei Drittel AMS-finanziert) und rund 650 zusätzliche Schlüsselkräfte (mit einem Durchschnittsgehalt von 2.500 €/Monat zu 100 % AMS-finanziert) geschaffen werden können. Von den 70 Mio. € würden über 20 Mio. € in Form von Sozialversicherungsbeiträgen an die Gebietskrankenkassen und rund 5 Mio. € an Lohnabgaben ans Finanzamt fließen.

Arbeitszeitverkürzung – 291 Mio. €

Wenn jene, die eine Arbeit haben, weniger arbeiten, können wir Arbeit gerechter teilen und insgesamt die Lebensqualität erhöhen. Insgesamt streben wir mittelfristig eine Reduktion der Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden für alle Branchen an. Eine Arbeitszeitverkürzung setzt natürlich voraus, dass (jedenfalls bei den unteren und mittleren Einkommen) ein möglichst vollständiger Lohnausgleich erfolgt. Das ist nicht nur sozial und wirtschaftlich notwendig, sondern auch gerecht. Um die maximale Arbeitsplatzwirksamkeit zu erzielen, braucht es zu Beginn eine staatliche Übergangsförderung nach dem Vorbild des Solidaritätsprämien-Modells. Dieses Modell sieht vor, dass bei freiwilliger Arbeitszeitverkürzung (z. B. vier Personen verringern ihre Arbeitszeit auf 80 % damit ein/e Fünfte/r eingestellt werden kann) das AMS rund 55 % des Lohnverlustes ausgleicht. Dies ist auch angemessen, weil eine Entlastung des AMS-Budgets im Ausmaß der Arbeitsplatzwirksamkeit der Verkürzungsmaßnahmen eintritt. Eine solche staatliche Förderung sollte für zwei bis drei Jahre gelten, am Beginn höher sein und in der Folge abnehmen. Sie ist natürlich nur für Klein- und Mittelbetriebe sowie für Unternehmen mit geringen Überschüssen nötig.

Es ist daher notwendig, die gesetzliche Arbeitszeit in einem ersten Schritt auf 38,5 Stunden oder 38 Stunden und die verlängerte wöchentliche Normalarbeitszeit (bei Arbeitsbereitschaft) auf 48 Stunden zu kürzen. Dabei ist der volle Lohnausgleich für geringe und mittlere Einkommen besonders notwendig.

Für jene Personen, die in der Sachgüterproduktion jetzt 38 bzw. 38,5 Stunden pro Woche arbeiten, soll die Arbeitszeit in einem ersten Schritt auf 36 Stunden verringert werden. Bei einem geschätzten Förderbedarf für 20 % der Betriebe und einem AN-Medianeinkommens (2008) von brutto 1.846 € sind dafür 174 Mio. € erforderlich. Dem steht eine Entlastung des AMS-Budgets (Zahlungen an Arbeitslosengeld) in fast gleicher Höhe gegenüber.

Für den Dienstleistungs- und Sozialbereich braucht es allerdings eine weitergehende Lösung, da diese Branchen durch niedrige Löhne und die Gefahr der Arbeitsverdichtung vor anderen Herausforderungen stehen. Bei 113.000 betroffenen ArbeitnehmerInnen mit einem Medianeinkommen von brutto 1.846 € (im Jahr 2008) erfolgt die Arbeitszeitverkürzung in einem ersten Schritt von derzeit durchschnittlich 39 Stunden/Woche auf durchschnittlich 37,5 Stunden/Woche (um 4 %). Die Kosten eines vollen Lohnausgleiches inklusive der Neueinstellung von einer ausreichenden Zahl an ArbeitnehmerInnen (damit dieselbe Betreuungsleistung erbracht werden kann) betragen rund 117 Mio. €. Insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich muss eine Arbeitszeitverkürzung mit der Festlegung eines gesetzlich geregelten Betreuungsschlüssels erfolgen, um die Gefahr der Arbeitsverdichtung zu verhindern. Dadurch werden neue Stellen geschaffen, die auch finanziert werden müssen. Die Zusatzkosten müssen durch eine Ausweitung der Zahlungen für die Pflege und Betreuung gedeckt werden.

Die Beschäftigungswirkung der Arbeitszeitverkürzung ist sehr hoch. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnten rund 50.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Schätzung beruht auf den Berechnungen des WIFO (Studie 2000 des WIFO zur Arbeitszeitverkürzung, seinerzeit vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben).

Bildungsinvestitionen

Kindern und jungen Menschen eine qualitative Bildung und Ausbildung zu ermöglichen ist einer der zentralen Eckpfeiler für eine zukunftsfähige Gesellschaft und ein Grundrecht für alle. Um allen Kindern und Jugendlichen, die in Österreich in den Kindergarten oder zur Schule gehen, eine gute Bildung zu ermöglichen und allen Studierenden die Möglichkeit eines qualitativen Studiums zu garantieren, braucht es mehr Bildungsinvestitionen.

Hochschulbildung - 1 Mrd. €

Das EU-Ziel, bis 2015 auf 2 % des BIP für die Hochschulen zu kommen kann nur erreicht werden, wenn wir jährlich zumindest zwischen 500 bis 1.000 Mio. € zusätzlich investieren. Aus der für 2012 budgetierten zusätzlichen Milliarde sollen unter anderem prekäre Dienstverhältnisse an den Universitäten in Planstellen umgewandelt und zusätzlich mindestens 500 neue Professuren geschaffen werden. Damit wird das katastrophale Betreuungsverhältnis verbessert - derzeit betreut ein/e ProfessorIn 124 Studierende. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann dieses Verhältnis auf 1 zu 100 verbessert werden. Längerfristig ist das Ziel ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 5 zwischen Studierenden und Lehrpersonal zu erreichen. Darüber hinaus werden mit diesen Investitionen auch zusätzliche Studienplätze im Fachhochschulsektor geschaffen. Mit 10 Mio. € im Jahr 2012 werden zusätzlich 1.500 Studienplätze geschaffen. Dringend notwendige bauliche Maßnahmen an den Universitäten sind aus den Gewinnen der Bundesimmobiliengesellschaft zu finanzieren.

Ausbau von Ganztagschulen von der Pflichtschule bis zur Matura – 200 Mio. €

Im Schulbereich gibt es dringend notwendige Maßnahmen – etwa die Verbesserung der Zahl der LehrerInnen pro SchülerInnen oder eine bessere Unterstützung von SchülerInnen bzw. Schulklassen mit hoher muttersprachlicher Diversität. Die Sprachenvielfalt an Österreichs Schulen muss als ein Geschenk und nicht als Problem gesehen werden. Dafür braucht es aber mehr LehrerInnen, die sicherstellen, dass Vielsprachigkeit nicht zum Nachteil wird, weder für jene Kinder, deren Muttersprache Deutsch ist, noch für jene, die eine andere Muttersprache haben. Integration und Vielfalt im umfassendsten Sinne – von Kindern und Menschen mit unterschiedlicher sozialer und geographischer Herkunft sowie von Kindern und Menschen mit oder ohne Behinderung – müssen Ziel und Leitbild der Schule und Bildung von morgen sein.

Auch der Ausbau der Ganztagschule ist eine dringende Notwendigkeit. Derzeit gibt es 105.000 Ganztagsbetreuungsplätze in Österreich, der Bedarf bzw. Wunsch nach mehr Ganztagsschulplätzen ist jedoch enorm. Eine IFES-Studie von 2009 (Elternbefragung zu ganztägigen Schulangeboten) kommt auf einen zusätzlichen Bedarf von 230.000 Plätzen. Hinsichtlich der Kosten für den Ausbau von Ganztagschulen gibt es in Österreich keine Studien. In Deutschland wird die Adaptierung bzw. der Ausbau von 1000 Schulen für diese Schulform auf rund 1 Milliarde Euro geschätzt (siehe Kosten von Ganztagschulen von K. Himpele & D. Dohmen, in FIBS 2006). Die zusätzlichen Kosten der Betreuung belaufen sich pro SchülerIn und Monat auf 150 Euro. Würde man die zusätzlichen 230.000 Ganztagsbetreuungsplätze schaffen, wären das jährliche Zusatzkosten von 414 Mio. Euro. Für 2012 können mit zusätzlichen Investitionen von 200 Mio. € bereits erste Verbesserungen ermöglicht werden. Der zusätzliche Investitionsbedarf ist jedoch weit höher. Neben Geld für mehr Bildungspersonal braucht es auch dringend Geld für die Verbesserung der räumlichen Situation der Schulen – angefangen von mehr Platz für das Lehrpersonal in den Schulen bis hin zur Renovierung bestehender Schulen.

Mehr Geld für die Erwachsenenbildung – 65 Mio. €

Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung sind grundsätzlich und gerade in Krisenzeiten ein unverzichtbarer Beitrag zur Verbesserung gesellschaftlicher Partizipationschancen. Gerade jetzt ist es notwendig jene Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu unterstützen, die entsprechend ihrem Selbstverständnis Bildungsarbeit leisten, die sich als emanzipatorisch, beteiligend, gendergerecht und antirassistisch versteht – Qualitätskriterien, die sicherstellen, dass sowohl Mitgestaltung der Gesellschaft als auch Integration in die Gesellschaft gelingt. Diesen Einrichtungen geht es um Bildung, die den BürgerInnen Lust macht und sie dazu befähigt, gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten und zu einer demokratischen und gerechten Gesellschaft beizutragen.

In einem ersten Schritt schlagen wir zusätzliche Investitionen von 65 Mio. € vor. Ziel ist es in Summe 300 Mio. € in den nächsten drei Jahren zu investieren. Damit können bestehende Einrichtungen abgesichert und das Angebot erweitert werden. Das bedeutet auch die Schaffung von zumindest 2.000 zusätzlichen Vollanstellungen.

Förderung der Jugendarbeit – 12 Mio.

Kinder- und Jugendorganisationen sind Hauptanbieterinnen nicht-formaler Bildung und spielen als „entpädagogisierte Räume“ eine wichtige Rolle in der Entwicklung junger Menschen. Im Gegensatz zum formalen Bildungssystem ermöglichen diese Räume selbstbestimmtes, selbst organisiertes Lernen und Kompetenzentwicklung abseits von Erfolgs- oder Ergebnisdruk. Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit leistet also einen wichtigen Beitrag im Bildungssektor. Seit Einführung des Bundesjugendförderungsgesetzes im Jahr 2001 sind die Fördermittel für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit jedoch nicht erhöht worden, was de facto bedeutet, dass der Sektor der bundesweiten

Kinder- und Jugendarbeit alleine inflationsbedingt mehr als 15 % weniger an Mitteln zur Verfügung hat als noch vor 10 Jahren. Eine Erhöhung der bisherigen Fördermittel um 12 Mio. € würde für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit und damit für einen wichtigen Sektor der nicht-formalen Bildung insofern eine Verbesserung des status quo bedeuten, als verstärkt Kinder- und Jugendarbeit betrieben werden könnte und dadurch auch in diesem Sektor einige neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Ausbau von Kinderkrippen, Kindergärten und Vorschulen – 350 Mio.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur frühkindlichen Bildung fehlt es vor allem an einem flächendeckenden Angebot an Betreuungsplätzen (insbesondere für Kleinkinder) und an längeren Öffnungszeiten bei bestehenden Einrichtungen. Damit Österreich die EU-weiten Barcelona-Ziele erreicht (33 % der Kinder unter 3 Jahren in Kinderbetreuung, das sind 77.000 Plätze; 2009 gab es 42.000 Plätze) sind 35.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder erforderlich. Darüber hinaus braucht es verbesserte Öffnungszeiten bei zumindest 70.000 Plätzen für Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (z. B. Nachmittagsbetreuung, Ferienzeiten). Beide Maßnahmen sind auch ein Beitrag zur Chancengleichheit der Kinder, unabhängig vom sozialen Hintergrund. Abgesehen vom Ausbau der Betreuungseinrichtungen braucht es auch eine bessere Ausbildung und Bezahlung des pädagogischen Personals.

Insgesamt sind jährlich zusätzliche Investitionen im Ausmaß von rund 350 Mio. € notwendig um diese Ziele erreichen. Zugleich werden in Summe mehr als 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen (siehe AK-Studie: „Nachhaltige Budgetkonsolidierung durch Investitionen in den Sozialstaat“, 2010. AutorInnen: A. Buxbaum, G. Mitter, W. Panhölzl, S. Pirklbauer und J. Wöss).

Entwicklungszusammenarbeit – 150 Mio. €

Das Ziel, den österreichischen Beitrag auf 0,7 % des BIP anzuheben, muss konsequent verfolgt werden. In einem ersten Schritt wird 2012 die direkt gestaltbare, bilaterale Entwicklungshilfe um 100 Mio. € aufgestockt. Ab 2013 erfolgt eine sukzessive Erhöhung des Budgets für Programme und Projekte nichtstaatlicher Organisationen auf 200 Mio. €, die direkt mit der Zivilbevölkerung in den Entwicklungsländern realisiert werden.

Humanitäre Hilfe kann nur wirken, wenn sie rasch, direkt und in einer relevanten Größenordnung angeboten werden kann. Der Auslandskatastrophenfonds wird um 10 Mio. € aufgestockt und bis 2015 auf 20 Mio. € erhöht. Der Klimawandel ist als ein Faktor identifiziert, der eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung hemmt und humanitäre Katastrophen verschärft. Die Zusagen zur Klimasoforthilfe werden 2012 mit 40 Mio. € an „frischem Geld“ eingehalten.

Geschlechtergerechtes Budget

Mit 1. Jänner 2009 wurde die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung in der Verfassung verankert. Gem. Art. 13 Abs. 3 B-VG haben Bund, Länder und Gemeinden ab 2009 bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben („Gender Budgeting“). Die bisherige Umsetzung des Gender Budgeting lässt zu wünschen übrig. Aus der Öffentlichkeit ist dieses Thema seit dem Beschluss 2009 praktisch verschwunden.

Der Auftrag des Verfassungsgesetzgebers wird ernst genommen: „Der Bund hat bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben werden so umgestaltet und eingesetzt, dass sie einen wesentlichen

Beitrag zur Geschlechtergleichstellung – insbesondere zur Verringerung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern, gleichmäßigerer Verteilung der unbezahlten Arbeit und Beseitigung von Armut – leisten.

In diesem Sinne erachten wir die Einsetzung eines „Zivilgesellschaftlichen Beirats zur Umsetzung von Gender Budgeting“ als notwendig. Dieses Gremium soll unabhängig agieren, die Erstellung eines Genderberichts unterstützend begleiten und jährlich Empfehlungen an die Regierung aussprechen (angelehnt an den Staatsschuldenausschuss). Die Besetzung soll zu 50 % durch die Frauenministerin (der ja die Umsetzung des NAP Gleichstellung obliegt) erfolgen. 50 % der Mitglieder sollen zivilgesellschaftliche AkteurInnen stellen.

Auf Regierungsseite ist die Institutionalisierung von Gender Budgeting im Bundeskanzleramt (BKA) vorzusehen. Diese Stelle soll eng mit der Wirkungscontrollingstelle des BKA zusammenarbeiten. Auf Parlamentsseite ist darauf zu achten, dass es im vereinbarten Budgetdienst explizit zuständige ExpertInnen zur Umsetzung dieser Staatszielbestimmung gibt.